

Hausordnung der Kita Regenbogen

(gilt für alle Räume der Kita und dem dazugehörenden Außengelände)

1. Unsere Einrichtung ist Montag bis Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
Die Anmeldung der Kinder erfolgt beim Sozialamt im Amt Brück und unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung für die Kita.
2. Die Aufsichtspflicht durch das pädagogische Personal beginnt mit der **persönlichen Übergabe** des Kindes und endet mit der **persönlichen Verabschiedung** beim Erzieher/in.
Bei Veranstaltungen in der Kita obliegt sie gänzlich den anwesenden Personenberechtigten.
3. Das Abholen der Kinder durch Dritte bedarf der schriftlichen Vollmacht (Eintrag in die Abholliste, Mail bzw. Zettel) durch die Personenberechtigten. Diese Personen müssen sich ausweisen können.
4. Um einen ungestörten Ablauf des Vormittages (Morgenkreis, spielendes Lernen, Spaziergänge, usw.) zu gewährleisten, sollen alle Kinder bis 9.00 Uhr in der Einrichtung sein.
In der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr steht der Anrufbeantworter für wichtige Informationen bereit.
Unsere Kinder halten ihre Mittagsruhe von 12.00 – 14.00 Uhr, die Kinder sind daher **bis 12.00 Uhr oder nach 14.00 Uhr abzuholen**.
5. Für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder, Bücher, CDs usw. übernimmt die Kita keine Haftung. Fahrräder, Roller o.ä. sind in den Fahrzeugständer (Schleuse) abzustellen. Eine Haftung übernimmt die Kita dafür nicht.
6. Wir bitten um die Kennzeichnung der persönlichen Sachen Ihres Kindes.
7. Über Erkrankungen und Verletzungen ist der/die Erzieher/in durch die Personensorgeberechtigten bei der Übergabe der Kinder zu informieren.
8. Medikamente werden den Kindern nicht verabreicht. Ausnahme bilden Notfallmedikamente, die nur nach schriftlicher ärztlicher Anweisung mit Angabe der Dosierung und namentlicher Beschriftung verabreicht werden.

9. Stellen Erzieher/innen der Kindertagesstätte eine Erkrankung und/oder Fieber des Kindes fest, sind sie verpflichtet, die Personensorgeberechtigten zu informieren, die ihr Kind umgehend aus der Kita abholen.
Bei ansteckenden Krankheiten (auch bei Verdacht) insbesondere z.B. Durchfälle, Kinderkrankheiten, Bindehautentzündung, Magen-Darm-Erkrankung, Pilze oder Läuse, ist die Kita sofort zu benachrichtigen. Bitte lesen Sie hierzu auch die Infektionsschutzbelehrung vom zuständigen Gesundheitsamt.
10. Die Personensorgeberechtigten achten auf eine korrekte Einhaltung der täglichen Betreuungszeit. Bei Überschreitung der mit dem Amt vereinbarten Betreuungszeit wird der Träger informiert.
11. Bei einer Betreuung über die Öffnungszeiten hinaus wird für jede angebrochene halbe Stunde eine Gebühr von 8,00 Euro erhoben.
12. Das Tragen von Ketten, Ohrringen, Bändern, Kordeln, Tüchern und Loopschals im Halsbereich oder ähnliches ist in der Kita untersagt. Ohrstecker müssen mit einem Pflaster abgeklebt werden.
13. Ihr Kind sollte im Krankheitsfall, bei Urlaub (einen Werktag davor) u.ä. bis 9 Uhr in der Einrichtung entschuldigt sein.
14. In unserer Einrichtung sind Spielzeuge wie Waffen und Militärfahrzeuge nicht erwünscht.
15. Bitte beachten Sie die Hinweise im Kita ABC.
16. Die Abmeldung vom Mittagessen obliegt dem Personensorgeberechtigten.

20.09.21

Diese Hausordnung tritt ab dem ~~09.09.2020~~ in Kraft.